

Ortschaftsratssitzung vom 1. Dezember 2023

1. Bekanntgaben

a) Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Der Vorsitzende stellt fest, es wurde beschlossen, dass Teilflächen der Flst. Nrn. 2551 und 2552/1 in der Weilderstädter Straße an privat veräußert werden.

b) Aktueller Sachstand Naturkindergarten

Der Vorsitzende verliest den aktuellen Sachstandsbericht des Amtes für Bildung und Betreuung:

Betriebsstart:

Im letzten ABB hatten wir berichtet, dass die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte (KiTa) - vorbehaltlich der dann vorliegenden Betriebserlaubnis - für den 15. November geplant war.

Aufgrund einer kurzfristigen Absage einer der drei für den Betrieb bereits fest eingeplanten pädagogischen Fachkräfte musste die Eröffnung leider auf den 5.12.2023 verschoben werden. Die erforderliche Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) liegt vor.

Im Dezember wird der Träger mit 4 Kindern starten, die Zahl der Kinder wird dann sukzessive gesteigert. Nach aktuellen Planungen werden ab Januar weitere 4 Kinder aufgenommen und bis Mai weitere 8 Kinder ihre Eingewöhnungsphase abschließen können, sodass diese Natur-KiTa schon bald mit buntem Leben erfüllt sein wird.

Nachrichtlich nochmals ergänzende, allgemeine Informationen zum Betreuungskonzept:

Insgesamt werden 20 Plätze für Kinder in Alter von 3 - 6 Jahren geschaffen. Die Betreuungszeiten sind wie in Darmsheim: 6 Stunden/Tag (VÖ-Gruppe), Montag bis Freitag: jeweils 8:00 Uhr - 14:00 Uhr. Eine Toilette ist vorhanden. Die Einweihung ist am Donnerstag, 14.12.23, vorgesehen.

c) Parksituation Industriegebiet Nord – Antrag vom 12.7.23

Der Vorsitzende informiert über einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin, an dem neben ihm die Herren Koc und Röhrle, Leiter und stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes sowie der Wirtschaftsförderer, Herr Rapp, teilgenommen haben.

Folgendes wurde veranlasst:

Unerlaubte abgestellte Dauerparker, die die rechtlichen Voraussetzungen einer unerlaubten Sondernutzung (gewerbliche Nutzung) darstellen, werden als Sofortmaßnahme unterbunden.

Verkehrsrechtlich wird daneben Folgendes angeordnet/erneuert:

1. An allen Kreuzungsbereichen in dem Karree Industriestraße – Maybachstraße – Ulmenstraße – Nikolaus-Otto-Straße werden „Zick-Zack-Linien“ (Grenzmarkierungen, Zeichen 299) angebracht.
2. Eingeschränktes Halteverbot wird angebracht im seitlichen Zwickel der Industriestraße Richtung Solo/Stahl, der von einer Firma bekanntlich dauergenutzt wird.
3. Absolutes Haltverbot unmittelbar vor der Anlieferung zur Gottlob-Stahl-Halle.

Darüber hinaus werde man die Parkraumbewirtschaftung über eine Parkscheibenregelung (10 Stunden) einführen.

d) Sitzung zum Ortsentwicklungskonzept (OEK)

Am 17. Januar 2024 ist von 17 bis 20 Uhr im Bürgerhaus Maichingen eine Sitzung zum OEK geplant. Der Vorsitzende bittet um Terminvormerkung.

e) Aspenschopf

Der Vorsitzende informiert, die Gemeinde Magstadt sammele Unterschriften für den Umbau des Aspenschopfes in einen Kreisverkehr. Man lege eine Liste im Bezirksamt Maichingen aus.

Seiner Meinung nach sei durch die Ampelregelung zumindest das Abbiegen von Magstadt her sicherer geworden. Das neue Hinweisschild sei s.E. auch in der Dunkelheit zu erkennen, da reflektierend.

2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft

Es gab keine Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft.

3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates

a) Markt in Maichingen

Es wird festgestellt, dass lange Zeit nur 3 Stände vor Ort gewesen seien. Glücklicherweise habe man derzeit wieder mehr Stände, da ein Wild- und ein Feinkoststand dazugekommen seien. Dadurch werde der Platz immer enger: wie kann dies gelöst werden? Schön wäre es auch, wenn man im Nachrichtenblatt, z.B. im Rahmen einer Vollverteilung, Werbung für den Markt machen könne.

Der Vorsitzende stellt fest, zufällig habe es am heutigen Tag dazu einen vor-Ort-Termin gegeben. Die 4 bis 5 Stände, die momentan da sind, können auf dem Platz untergebracht werden, also auch der Wild- und Feinkoststand.

In Bezug auf mögliche Erweiterungsflächen sei die Idee entstanden, über die Straße zu gehen, z.B. in den Innenhof beim Bürgerhaus. Dies sei aber z.B. für Gehbehinderte nicht einfach. Deshalb sei auch die 1. Parkbucht in der Goethestraße im Gespräch.

Man mache sich zudem Gedanken, auf dem bisherigen Platz rechts bei den Stufen vor der Kirche eine mobile Rampe anzubringen, um 1 bis 2 weitere Stände vor der Kirche platzieren zu können.

Die Botschaft sei also, dass es Optionen für eine Erweiterung gebe.

Man habe Zeit für diese Gedanken. Erfolglos werde momentan z.B. ein Fischstand gesucht. Derzeit gibt es dafür leider keine Bewerbungen. Auch sonst sei es momentan schwierig, Marktbesicker zu finden.

Auch im Nachrichtenblatt könne man Werbung für den Markt machen.

b) Thema „Windkraftanlagen“

Es wird nach einem aktuellen Sachstand gefragt.

Michael Paak, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation, antwortet, man habe dieses Thema auf dem Schirm und werde zeitnah nähere Informationen dazu liefern.

4. Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Sindelfingen

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Rainer Just und Sebastian Schenk von der Feuerwehr Sindelfingen, die die Sitzungsvorlage erläutern:

1. Einführung:

Bereits im Jahr 2019 hat die Stadt Sindelfingen den 1. Feuerwehrbedarfsplan (Beschlussvorlage 42/2019) verabschiedet. Diese Pläne sollten in der Regel alle 5 Jahre fortgeschrieben werden und sind bei grundlegenden Veränderungen anzupassen.

- Erhöhtes Risiko- und Gefahrenpotential (u.a.)
 - Wald- und Flächenbrände
 - Unwetterereignisse
 - Ausbau und Inbetriebnahme des Deckels A 81 und die Entwicklung neuer Wohn- und Geschäftsquartiere
- Erhöhte Anforderungen an den Bevölkerungsschutz (u.a.)
 - Energiemangellage (Gas- und Stromausfall)
 - Trinkwasserausfall
 - Hitze
- Anstieg der Einsätze pro Jahr und sinkende Verfügbarkeit des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrpersonals.

Im Jahr 2022 erfolgte der Auftrag zur Erstellung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes im Amt für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Aus dem Prozess der Erstellung des Bedarfsplanes folgte Anfang 2023 die Ableitung von Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 konnten die Inhalte des fortgeschriebenen Planes mit den Kommandanten und den Leitern der Jugendfeuerwehr und mit dem Feuerwehrausschuss beraten und in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen werden.

2. Personal:

Das Einsatzpersonal der Feuerwehr setzt sich aus ehrenamtlichen und hauptberuflichen Einsatzkräften zusammen. Dabei übernehmen die ehrenamtlichen Kräfte den Übungs-, Einsatz- und Brandsicherheitswachdienst. Die hauptberuflichen Kräfte übernehmen Arbeiten im städtischen Amt für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz und unterstützen bzw. übernehmen Einsätze zur Einhaltung der Hilfsfristen und zur Entlastung des Ehrenamtes. Diese Einsatzunterstützung- und übernahme wird zunehmend auch nachts und am Wochenende nötig. Ein ständiges Einsatzcontrolling auf Ausrücke- und Eintreffzeiten der Fahrzeuge und allgemeiner Personalverfügbar-

keit ist hierbei Entscheidungsvoraussetzung für weitere notwendige personelle und strukturelle Maßnahmen.

Die angestrebte, lediglich moderate Aufstockung des hauptberuflichen Personals (Sofortmaßnahmen und 2-Jahres Betrachtungszeitraum) wird aus Gründen der maximalen Einbindung des Ehrenamtes und aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen und befindet sich bereits in der Umsetzung.

3. Fahrzeuge:

Durch eine aktualisierte Risiko- und Gefahrenbewertung wird das Fahrzeugkonzept angepasst. Dabei wird das Konzept den veränderten Anforderungen in den Bereichen

- Führung [Feuerwehr und Bevölkerungsschutz]
- Logistik [Unwetterereignisse, Wald- und Flächenbrand] gerecht.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt nach der abgeschlossenen Risiko- und Gefährdungsanalyse des Landkreises Böblingen zur Bearbeitung von Großschadenslagen, deren Ergebnis im Jahr 2025 erwartet wird und in eine weitere Fortschreibung des Bedarfsplanes einfließt.

4. Standorte:

Durch eine aktualisierte Risiko- und Gefahrenbewertung wird auch das Standortkonzept angepasst.

Dabei werden die hohen Belastungen der Einsatzabteilung Sindelfingen und des Standortes „Feuerwache Sindelfingen“ auf die übrigen Einsatzabteilungen mitverteilt und gleichfalls alle Einsatzabteilungen am Gesamteinsatzkonzept der Feuerwehr stärker beteiligt. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr ist unverzichtbarer Bestandteil der Nachwuchsarbeit und benötigt zeitgemäße Räumlichkeiten.

Dabei wird ein Neubau in Maichingen nötig, der auch die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendfeuerwehr abbildet. In einer verwaltungsinternen Prüfung stellt sich die Fläche entlang der westlichen Berliner Straße als vorteilhaft heraus.

Die Feuerwache in Sindelfingen ist für einen Parallelbetrieb durch ehren- und hauptamtliches Personal nur bedingt geeignet. Einer moderaten Aufstockung des hauptamtlichen Personals wird durch den Umbau in der Feuerwache und die Verlagerung der Kinder- und Jugendfeuerwehr nach Maichingen Rechnung getragen.

Ab einer hauptamtlichen Personalaufstockung auf 6 Funktionen „rund um die Uhr“ ist das Raumangebot der Feuerwache nicht mehr ausreichend und der gemeinsame ehrenamtliche- und hauptamtliche Wachdienst nicht weiter darstellbar).

Die Lagerkapazitäten für die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz sind nicht ausreichend. Die Stadt Sindelfingen hat hierfür aktuell eine Lagerhalle in der Neckarstraße angemietet. Erst nach Abschluss der Risiko- und Gefährdungsanalyse des Landkreises Böblingen kann der genaue Inhalt und die daraus resultierende Größe an Lagerraum beurteilt werden. Eine zukünftige Lagerfläche sollte sich in der Nähe des Sitzes des hauptberuflichen Personals befinden, damit die nötigen Wartungen, Instandhaltungen und die Reparaturarbeiten effizient durchgeführt werden können.

Um die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Sindelfingen unter den aufgeführten, sich verändernden Bedingungen auch weiterhin im Rahmen gesetzlicher Vorgaben erfüllen zu können, sollte das Standortkonzept zukünftig um eine hauptberufliche Feuerwache erweitert werden. Hierbei ist die zentrale, gesamtstädtische Lage zur Erfüllung der Hilfsfristen von Bedeutung.

Die tatsächlichen Baukosten der einzelnen Maßnahmen können dabei erst nach Abschluss der jeweiligen Vorplanungen beziffert werden und sind über separate Bauentschlüsse freizugeben.

Herr Just hebt hervor, dass der komplexe Vorgang schwerpunktmäßig von seinem Kollegen Schenk erarbeitet wurde und man so auf externe Gutachter verzichten konnte.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die sehr gute, fundierte und aussagekräftige Vorlage. Dieser Bedarfsplan werde positiv begleitet, man gebe diesem den Segen. Es sei unumgänglich, dass die Feuerwehr mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet werden müsse. Dies diene jedem in der Bevölkerung, da die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ständig im Einsatz seien. Daher müsse man gerüstet sein und für die benötigten ehren- und hauptamtlichen Kräfte die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.
- Bevölkerungsschutz habe oberste Priorität, daher stimme man ebenfalls zu.

- Man bedanke sich ebenfalls für den Vortrag, dessen Ausarbeitung bemerkenswert sei. Es sei zu begrüßen, dass die Feuerwehr auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiere.
Der 1. Feuerwehrbedarfsplan wurde 2019 erstellt. Daher sei der nächste eigentlich erst 2024 erforderlich gewesen. Gibt es einen Grund dafür, weshalb man jetzt früher dran sei? Man gehe in Sindelfingen von einer Tagesbevölkerung von 95.000 Menschen aus, sind darin z.B. auch die Beschäftigten der Firma Mercedes Benz enthalten?
- Man schließe sich den Vorrednern an, bedanke sich für die beeindruckende Vorlage sowie beim Haupt- und Ehrenamt der Feuerwehr.
- Was kosten die anvisierten 25 Stellen ungefähr pro Jahr? Gegenüber dem geplanten Neubau wolle man einen Vorbehalt ausdrücken, da es in Maichingen noch weitere notwendige Dinge gebe, die in der Pipeline seien, wie z.B. die Bürgerhaus-Renovierung oder das Alte Rathaus.
- Die Feuerwehr sei eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sei daher in der Prioritätenliste ganz oben angesiedelt und komme vor vielen anderen Aufgaben. Sie werde eigentlich aus der Grundsteuer finanziert. Daher soll das, was benötigt wird, auch angeschafft werden.

Rainer Just antwortet, die 25 Stellen seien im Haushalt „eingepreist“, damit werde u.a. ein Teilbereich der Nachtschicht abgedeckt. Man bemerke sofort kleinste Veränderungen im Ehrenamt, z.B. Wegzüge oder Stellenwechsel. Standortprüfungen für einen Maichinger Neubau laufen. Viele Dinge seien noch nicht im Haushalt enthalten, da davor noch Prüfungszyklen laufen müssen.

Er erinnert an die vielen „Zusatzaufgaben“ der Feuerwehr: an Test- und Impfstationen während Corona, dann Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Da es dazwischen etwas „Luft“ gab, konnte sich Sebastian Schenk frühzeitig dieser Fortschreibung widmen. Deren Einbringung sei wichtig, um sich weiterentwickeln zu können.

Sebastian Schenk ergänzt, bei den 95.000 Personen seien u.a. die Beschäftigten von Mercedes-Benz enthalten und zwar deshalb, weil dadurch insbesondere der Verkehr belastet werde. Die 25 Stellen seien schon im Haushalt enthalten.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, man rede momentan nicht konkret über einen Neubau, sondern über eine Machbarkeitsstudie darüber.

Er könne bestätigen, dass das Ehrenamt in diesem Bereich zunehmend schwieriger werde, da er selber Feuerwehrmann sei. Würde es bspw. jetzt an seinem Wohnort Alarm geben, könne er nicht ausrücken.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung 2023 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung eines ständigen Controllings der Ausrücke- und Eintreffzeiten zu. Dabei wird auch weiterhin als Planungsgrundlage die Hilfsfrist 1 „10 Funktionen in 10 Minuten vor Ort“ und die Hilfsfrist 2 „weitere 6 Funktionen in weiteren 5 Minuten vor Ort“ abgeleitet.
3. Der Gemeinderat nimmt vom Stand der Umsetzung der Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit 2023 Kenntnis.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Fahrzeugkonzept zu.
5. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einsatzabteilung Maichingen sowie der Erweiterung des Feuerwehrhauses Darmsheim zu.
6. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Standortprüfung und einer Machbarkeitsuntersuchung für das Feuerwehrhaus Maichingen im Bereich der Berliner Straße. Dabei ist zu prüfen, ob neue Unterkünfte für das DRK Sindelfingen, das DRK Maichingen und die DLRG in direkter Nachbarschaft eingebunden werden können.
7. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit einer Machbarkeitsuntersuchung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Darmsheim um einen Fahrzeugstellplatz, mit der Zusatzfunktion einer Waschhalle, inklusive der Ertüchtigung des gesamten Gebäudes auf Notstromversorgung am aktuellen Standort Darmsheim.

8. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Standortprüfung und einer Machbarkeitsuntersuchung für den Neubau einer hauptberuflichen Feuerwache mit Flächen für den Bevölkerungsschutz.
9. Im Amt für Gebäudewirtschaft werden 1,0 Stellen auf 5 Jahre befristet für die Projektentwicklung und Koordination der Machbarkeitsstudien in Entgeltgruppe 12 geschaffen..
Die zusätzlich erforderlichen Stellenbedarfe für die bauliche Umsetzung der sich aus den Machbarkeitstudien ergebenden Projekte werden mit den jeweiligen Grundsatzbeschlüssen beantragt.

5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bei der Feuerwehr

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ortschaftsrat Karlheinz Kemmler nimmt bei diesem TOP wegen Befangenheit weder beratend noch abstimmend teil.

Rainer Just erläutert kurz die Vorlage:

Nach § 8 der Feuerwehrsatzung der Stadt Sindelfingen könne der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses (Sitzung am 28.09.2023) Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. In der Regel werde diese Ehrenmitgliedschaft nach Vollendung einer 25-jährigen Dienstzeit in der Feuerwehr verliehen. Diese Personen seien ein wichtiger Kern der Feuerwehr.

Der genannte Feuerwehrmann erfülle diese Voraussetzung und sei einer Ehrung würdig. Diese werde offiziell am 16. März 2024 bei der Hauptversammlung der Gesamtwehr erfolgen.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Dem nachfolgend genannten Angehörigen der Feuerwehr Sindelfingen wird die Ehrenmitgliedschaft nach § 8 der Feuerwehrsatzung der Stadt Sindelfingen i.d.F. vom 10.02.2015 verliehen:

Einsatzabteilung Sindelfingen / Maichingen / Darmsheim

Name	Vorname	Eintrittsdatum	Dienstgrad
Kemmler	Karlheinz	01.10.1995	Hauptfeuerwehrmann

6. Zuschuss an den Evangelischen Diakonieverein e.V.

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ortschaftsrat Prof. Dr. Peter Ohlhausen nimmt bei diesem TOP wegen Befangenheit weder beratend noch abstimmend teil.

Der Vorsitzende begrüßt Sonja Katzmann, seit 1.7.23 die neue Leiterin des Amtes für soziale Dienste, die sich kurz vorstellt und dann die Vorlage erläutert:

Der Ev. Diakonieverein Sindelfingen betreibe die Mehrzahl der Pflegeheime vor Ort. Das neueste Heim im Baugebiet Allmendäcker II wurde im Dezember 2021 in Betrieb genommen.

Ein wichtiger Punkt war die Zahl der Stellplätze für Besucherinnen und Besucher und Personal. Der Ortschaftsrat gelangte zu der einheitlichen Position, dass aufgrund des zu erwartenden Besucheraufkommens und der dichten Bebauung weitere Stellplätze zu schaffen sind. Dieser Auftrag wurde durch die Verwaltung in den weiteren Gesprächen mit dem Diakonieverein verfolgt.

In einem Schreiben noch im Dezember 2018 stellte der Diakonieverein einen Zuschussantrag. Da für den Haushaltsplan 2020 ein Nothaushalt vorbereitet werden musste, wurden die Finanzgespräche ausgesetzt. Der notwendige Baufortschritt veranlasste den Träger, die Parkplätze ohne abschließende Antwort der Verwaltung zu erstellen. Nach Personalwechsel beim Diakonieverein erfolgte im Januar 2023 die Nachfrage bei der Stadt zur abschließenden Antwort. Die Verwaltung schlägt vor, dem Diakonieverein die Kosten für die zusätzlich erbauten bedarfsorientierten fünf Stellplätze die Kosten zu ersetzen. Der Gemeinderat hat der Aufnahme von Mitteln in den Doppelhaushalt bereits zugestimmt.

Die heutige Stellplatzbilanz ist: Verpflichtend vorzuhalten waren neun Plätze, der Träger hatte bereits zu Beginn der Planungen die Realisierung von 14 Stellplätzen angeboten. Schließlich baute er fünf weitere Tiefgaragenplätze auf Wunsch der Stadt, wofür Kosten in Höhe von 178.510 EUR angefallen sind.

Die nun insgesamt 19 Stellplätze sind tagsüber frei anfahrbar und für die Öffentlichkeit nutzbar. Es wurden zwei Plätze für Menschen mit Handicap und zwei E-Ladepunkte geschaffen. Aufgrund der Bauweise und aus Sicherheitsgründen ist für Nicht-Beschäftigte des Hauses nur ein Zugang über das Garagentor möglich, das täglich bis 19:00 Uhr geöffnet ist.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Einführung in die Vorlage. Damals war man in einer klammen Situation und habe den Zuschuss deshalb hintenangestellt. Der Bedarf sei aber da und jetzt sei man auch in der finanziellen Lage, dies nachzuholen.
- Man werde ebenfalls gerne zustimmen.
- Es wurden damals weitere Stellplätze gefordert, daher stimme man ebenfalls zu.
- Man begrüße Frau Katzmann im Gremium. Sind 2 Stellplätze für Menschen mit Handicap nicht zu wenig?

Frau Katzmann bedankt sich und nimmt die Anfrage bezüglich der 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderung mit.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Der Evangelische Diakonieverein Sindelfingen e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von EUR 178.510 für die Erstellung von fünf zusätzlichen öffentlichen Tiefgaragenplätzen im Pflegeheim Haus Allmendäcker.

7. Örtliche (Kindergarten-) Bedarfsplanung für den Planungszeitraum von 2023 bis 2027 mit einem Ausblick bis zum Jahre 2030

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Der Vorsitzende begrüßt Timo Plankenhorn und Karolin Röhm vom Amt für Bildung und Betreuung, die Vorlage erläutern:

Ist-Stand Kita-Plätze

Aktuell werden in den 36 städtischen Einrichtungen und den 10 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft momentan rund 2.925 Kinder betreut. Darunter 32 altersgemischt, 460 U3, 2.248 Ü3 und 185 Kinder im Hort.

Bisheriges Ausbauprogramm

Die Stadt Sindelfingen ist seit 2008 intensiv mit dem Ausbau der KiTa-Plätze beschäftigt. Dabei wurden durch Anbau, Umbau, Umwandlung, Neubau und Anmietung die vorhandenen Kapazitäten erhöht – auch Kooperationen mit zusätzlichen freien Trägerschaften wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Der Platzanstieg von 2008 – 2022 im U3 Bereich belief sich auf 374 Plätze, im Ü3-Bereich auf 365 Plätze und im Hort-Bereich auf 56 Plätze. Dabei wurde zunächst der Fokus auf die U3-Plätze gelegt und im Laufe der Zeit wurden die Kapazitäten im Ü3- und U3-Bereich jeweils ausgeglichen ausgebaut.

Für 2023 und 2024 sind weitere Kapazitätserweiterungen in Planung.

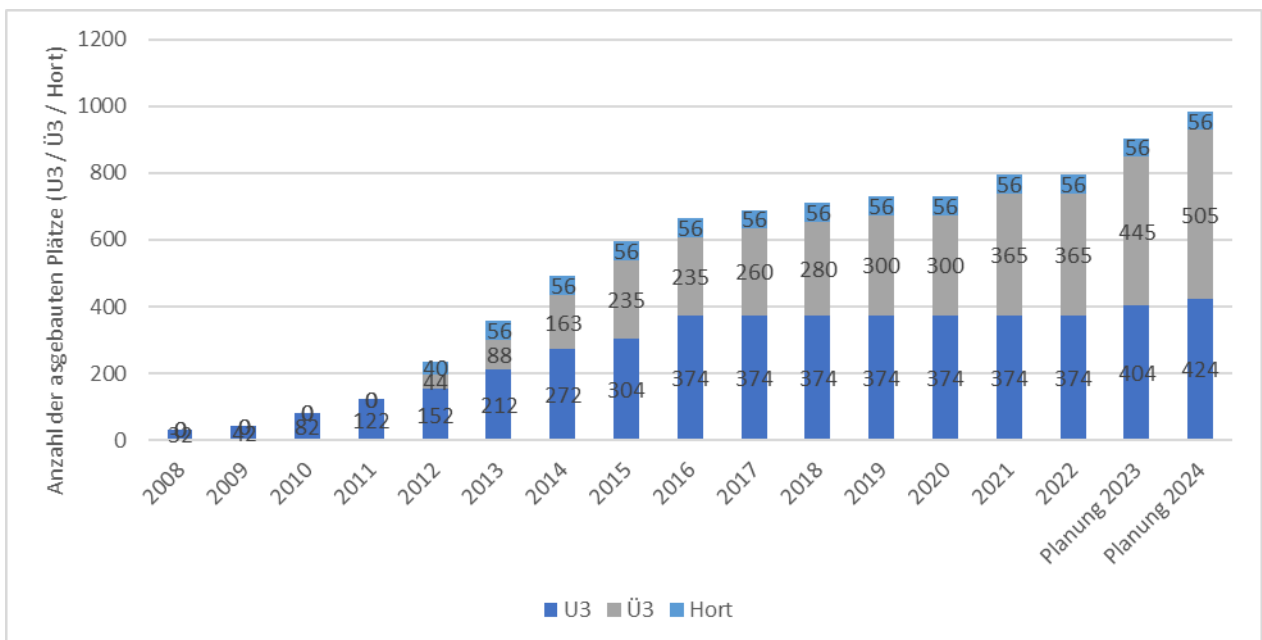


Abbildung 1 Ausbau der KiTa-Plätze seit 2008-2024 in kumulierter Ansicht (Basis/Startjahr 2008; inkl. Freie Träger; Ausbau = Anbau, Umbau, Umwandlung, Neubau und Anmietung)

Entwicklung des Zuschussbedarfs

Der Zuschussbedarf durch die Stadt Sindelfingen ist seit 2008 bis heute von etwa 8 Mio. € auf rund 26 Mio. € (Planansatz 2023) angewachsen.

Ergebnisse der Bedarfsplanung

Einflussfaktoren der Plätze-Bedarfsermittlung

- Die demografische Situation der Stadt Sindelfingen weist einen erheblichen Anstieg der Bevölkerungszahlen in den letzten 10 Jahren auf, dazu zählen
 - die steigende Geburtenrate
 - die Zuzüge, welche die Wegzüge bei weitem überwiegen (flüchtende Familien,...), da Sindelfingen ein attraktiver Wohnort und Standort zahlreicher Arbeitsplätze ist.
- Es besteht heute ein erhöhter prozentualer Bedarf an Betreuung als früher –
Psychische und finanzielle Belastungen steigen (Covid, Inflation,...)

Ergebnisse Ü3 Bereich:

Prognostizierter zusätzlicher Bedarf bis zum Jahr 2027: 73 Plätze, entspricht 3 Gruppen.

Steigende Versorgungsquote: sukzessiv steigender Bedarf von heute 95% auf 96% im Jahr 2030.

Ergebnisse im U3 Bereich (1 bis 3 Jahre):

Prognostizierter zusätzlicher Bedarf bis 2027: 94 Plätze, entspricht 9 Gruppen

- Insbesondere in wirtschaftsstarken Ballungsräumen wird die Versorgungsquote der unter 3- Jährigen kontinuierlich zunehmen.
- Die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung in einer staatlichen Betreuungseinrichtung wird möglicherweise die Normalität darstellen.
- Steigende Versorgungsquote: sukzessiv steigender Bedarf von heute 29 % auf 36 % im Jahr 2030.

Anmerkungen der Verwaltung

- Diese Prognose gibt einen IST- Stand → Bedarf einer regelmäßigen Überprüfung notwendig.
- Zahlen beruhen auf Hochrechnungen → regelmäßige Fortschreibung erforderlich.

- Planungssicherheit durch vorausschauende Platzvergabe vom Übergang Krippe zu KiTa → langfristige Planung über die Betreuungsformen hinaus.

Weitere Schritte

- Aufgrund der Bedarfsplanung von biregio und dem damit verbundenen Sach- und Planungsstand an Betreuungsplätzen in U3 und Ü3 Bereichen ist der Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege erforderlich.
- Ziel: allen Kindern die gleichen frühkindlichen Bildungschancen zu eröffnen und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.
- Die Verwaltung plant einen kontinuierlichen Ausbau, insbesondere im Bereich U3, um die bis 2027 zusätzlich benötigten Plätze bereitzustellen. Dazu werden mögliche Erweiterungspotentiale bestehender Einrichtungen, sowie potentielle neue Standorte untersucht und vertieft geprüft.

Geplante Projekte

	Plätze U3	Plätze Ü3	Geplante Inbetriebnahme
Mahdentalstraße	30	60	2023
Naturkindergarten Maichingen	0	20	2023
Allmendfields	30	60	2024
Summe	60	140	

Abbildung 2 Geplante Projekte in Sindelfingen für den Ausbau der KiTa-Plätze

Aufgrund der Bedarfsplanung und dem damit verbundenen Sach- und Planungsstand an Betreuungsplätzen in den U3 und Ü3 Bereichen ist ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege bis zum Jahr 2027 erforderlich.

Für die Kernstadt ist in der Mahdentalstraße eine sechsheftige Einrichtung für rund 30 U3 Kinder und 60 Ü3 Kinder in Umsetzung und wird voraussichtlich 2023 fertiggestellt. Hinzu kommt der Naturkindergarten in Maichingen, welcher weitere 20 Betreuungsplätze für Ü3 Kinder bereithält und voraussichtlich 2023 in Betrieb genommen werden kann.

In Maichingen ist eine weitere mehrgruppige Einrichtung der Wohnstätten Sindelfingen in Planung, die Platz für weitere rund 20 U3 Kinder und 60 Ü3 Kinder bietet. Die Fertigstellung ist in 2024 geplant.

Damit kann der im Bereich Ü3 prognostizierte Platzbedarf bis zum Jahr 2027 und sogar darüber hinaus abgedeckt werden.

Herr Plankenhorn ergänzt, es sei kein Zufall, dass 2 der 3 Projekte, die 2023/24 umgesetzt werden, in Maichingen sind. Hier sei die Situation momentan angespannt, da Familien im Allmendäcker II dringenden Bedarf haben, da die dortige Kita erst nächstes Jahr fertiggestellt wird. Dann komme es zumindest im Ü3 Bereich zu einer deutlichen Entspannung. Im U3-Bereich sei weiterer Ausbau notwendig, hier sei man in Gesprächen.

Wortmeldungen

- Man warte schon länger auf diese Vorlage, vielen Dank dafür. Die Bedarfe seien schwierig planbar, es gebe verschiedene Unwägbarkeiten. Die Kita im Allmendäcker werde sehr schön, darüber freue man sich. Grundsätzlich sollen KiTas dort gebaut werden, wo die Menschen hinziehen. Es wäre schön, wenn z.B. Ü3-Kinder auch zu Fuß in die KiTa gehen könnten.
Neue Ideen, andere Konzepte: was verstehe man darunter, können diese erläutert werden?
- Man bedanke sich für den Bericht. Mit der wachsenden Einwohnerzahl müsse man auch die Zahl der Kita-Plätze anpassen. Mit dem Neubau der Kitas rechne man mit einer Entlastung in Bezug auf den Raumbedarf. Man gehe aber davon aus, dass sich das größere Problem im Personalbereich ergeben werde. Bundesweit fehlen Erzieherinnen, es handele sich um einen schwierigen Prozess, geeignetes Personal zu finden.
- Wie ist der Bedarf im Moment gedeckt? Früher habe man auch konkrete Zahlen speziell in Bezug auf die Teilorte bekommen. Diese Zahlen sollten regelmäßig dargestellt werden. Kann man mit alternativen Möglichkeiten, z.B. Tapir (KinderTAgesPflege In anderen geeigneten Räumlichkeiten) etc. Zwischenlösungen finden, auch in Bezug auf eine Betreuungsvielfalt?

- Besten Dank für den Bericht: Man habe dazu noch zwei Punkte, nämlich die Versorgung mit Erzieherinnen: was gibt es für Pläne, die zukünftigen Kitas auch mit Personal füllen zu können?
Zum zweiten Punkt, den sonderpädagogische Förderbedarfen: gibt es Zahlen dazu, wie hier der Bedarf konkret ist? Über welche Einrichtungen werde der Bedarf sichergestellt?

Herr Plankenhorn antwortet zunächst zum Thema „Tapir“: dieses Thema sei aktuell in aller Munde. Es werden derzeit verschiedene Gespräche mit dem Tages- und Elternpflegeverein geführt und es laufen bereits konkrete Vertragsverhandlungen. In Kürze werden die Ergebnisse darüber auch in den Gremien präsentiert.

Zum Thema „teilortspezifische Zahlen“: hier sei die Schwierigkeit, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden müsse, egal in welchem Teilort. Er müsse nur in zumutbarem Rahmen liegen. Wichtig sei natürlich, dass teilortspezifisch ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Röhm antwortet zum Thema „Sonderpädagogik“, man habe dafür eine heilpädagogische Fachberatung, die rund 60 Kinder in unterschiedlichen Umfängen betreue. Diese komme bei den KiTas sehr gut an, da die Wege kurz seien.

Zur Frage der Personalgewinnung: dies sei ein sehr spannendes Thema. Aktuell sehe es gar nicht so schlecht aus in den KiTas, obwohl im Herbst und Winter die Krankheitstage wieder höher werden. Es gebe einzelne Pilotprojekte in den KiTas in einer Erprobungsphase mit dem Versuch, neue Wege zu gehen.

Weitere Wortmeldungen

- Wie realistisch sind die vorgelegten Zahlen, wie verlässlich sind diese?
- Wie sehe in nächster Zeit das „Reporting“ aus?
- Man könne nachvollziehen, dass die Bedarfsplanung nach dem Rechtsanspruch berechnet werde. Es gebe aber einen Gemeinderatsbeschluss, nach dem die Teilortkinder entsprechend am Ort versorgt werden. Dass dies nicht immer möglich sei, könne man nachvollziehen.

Daher hätte man aber gerne regelmäßig, möglichst einmal pro Jahr, einen ak-

tuellen Infostand, ob die Versorgung der Maichinger Kinder mit Kita-Plätzen in Maichingen gewährleistet ist oder nicht, um einfach informiert zu sein und reagieren zu können.

- Frage in Bezug auf die sozialpädagogische Kraft: mit welchen Themen müsse diese sich in der täglichen Arbeit auseinandersetzen? Dies entlaste ja den Allgemeinbetrieb. Gebe es Bedarf an einer weiteren Kraft oder reiche diese aus?

Herr Plankenhorn antwortet, in der Vergangenheit wurde die Bedarfsplanung immer nur für das kommende Kita-Jahr und nicht darüber hinaus angeschaut. Man habe sich entschieden, dass dies nicht das richtige Vorgehen sei. Jetzt wolle man eine Prognose darüber hinaus haben. Wie sicher die Prognose sei, könne man heute nicht sagen.

Gerade im Krippenbereich sei es besonders schwierig, Prognosen abzugeben.

Man werde auch eine Fortschreibung dieser Prognose vornehmen.

Zum Thema Beschluss des Gemeinderates, Teilortkinder auch in den Teilorten unterzubringen: dieser Beschluss stamme aus einer Zeit vor dem Rechtsanspruch. Bei einer Umsetzung dieses Beschlusses würde man rechtswidrig handeln.

Er verstehe aber die Bitte um regelmäßige Info zur aktuellen Situation, um reagieren zu können.

Er weist darauf hin, dass man keine Zahlen erhebe, wie viele Kinder aus Maichingen konkret in Maichingen untergekommen sind, weil der Rechtsanspruch dem entgegenstehe und diese Zahl für ihre Arbeit irrelevant sei.

Frau Röhm stellt fest, die heilpädagogische Fachkraft habe einen Beschäftigungsumfang von 100 %. Sie sei noch nicht so lange im Einsatz und könne den momentanen Bedarf abdecken.

Ergebnis: Kenntnisnahme:

Der Ortschaftsrat nimmt die örtliche Bedarfsplanung für den Zeitraum 2023-2027 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ergänzt, dass damit die Anfrage des Ortschaftsrates vom 20.10.2023 und vorangegangene mündliche Anfragen erledigt seien.

8. Bauliche Realisierung des Radverkehrskonzeptes Sindelfingen

Umsetzung der Hauptradroute R 5 – Hinterweil-Route

- Beschluss der Variante für den Abschnitt « Querung Stuttgarter Straße (K 1065) – Gemarkungsgrenze nach Magstadt**

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt Jens Kirschnik vom Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation, der die Vorlage erläutert:

1. Ausgangs- und Beschlusslage

In der Sitzung vom 06.12.2022 (Beschlussvorlage 140/2022) wurde die Vorplanung für die bauliche Realisierung der Hauptradroute R5 – Hinterweil-Route vorgestellt und der Baubeschluss erörtert. Im Ergebnis wurde für den Abschnitt von der Innenstadt bis südlich der Stuttgarter Straße ein Baubeschluss gefasst. Für den Abschnitt der Querung der Stuttgarter Straße bis Gemarkungsgrenze wurde der Beschluss zurückgestellt. Die Verwaltung wurde hier beauftragt, weitere Varianten für die Querung für die Stuttgarter Straße zu prüfen und für die finale Beratung vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nachfolgend nach.

2. Straßenbauliche Planung „Querung Stuttgarter Straße“

2.1 Grundlagen der Variantenprüfung

In der ursprünglich vorgelegten Variante wurde die Ein- und Ausfahrt für den Kfz-Verkehr von der Stuttgarter Straße aus in die Straße „Im Pflästerle“ aufgehoben; um die Anzahl der Konfliktpunkte zwischen den verschiedenen Verkehrsarten zu reduzieren. Das wurde in der Diskussion kritisch bewertet, weil dadurch auch der landwirtschaftliche Verkehr eingeschränkt werden würde. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Variante zu suchen, bei der die Einfahrt in die Straße „Im Pflästerle“ weiterhin möglich ist.

Aus dem Gremium erging auch der Hinweis, zu prüfen, ob die Querung der Stuttgarter Straße über die bestehende Fuß- und Radfahrer-Lichtsignal-Anlage erfolgen kann und dann eine Führung auf der nördlichen Seite der Stuttgarter Straße möglich ist.

2.2 Planerische Lösung

Eine gemeinsame Führung des Fuß- und Radverkehrs (im Gegenrichtungsverkehr) ist auf der nördlichen Seite der Stuttgarter Straße nicht umsetzbar. Es war der Verwaltung nicht möglich, entsprechende Flächen aus den nördlich angrenzenden Privatflächen zu erwerben.

Deshalb musste eine Lösung erarbeitet werden, die sich zwingend auf stadteigene Grundstücke beschränkt. Um dies verkehrssicher zu gestalten, wird aus Sicht der Verwaltung eine Trennung der Führung der Hauptroute R5 von der parallel die Stuttgarter Straße begleitenden Fuß- und Radverkehrsführung erforderlich. Dies bedingt das Erfordernis einer zweiten Lichtsignalanlage in Höhe der Einmündung „Im Pflästerle“.

Es wurde dabei eine Lösung gewählt, die über Signalsteuerung sicherstellt, dass die verschiedenen in Konflikt stehenden Ströme sicher und voneinander getrennt die Querungsbereiche passieren können. Die jetzt vorgeschlagene Lösung trägt den Erfordernissen der Hauptroute Rechnung und belässt für den Pkw-Verkehr die Möglichkeit zur Ein- und Ausfahrt für die Straße „Im Pflästerle“. Im Verlauf der Stuttgarter Straße aus östlicher Richtung zufließender Schwerverkehr kann weiterhin nicht unmittelbar rechts abbiegen und wird weiterhin im Bereich des angrenzenden Kreisverkehrs wenden müssen.

2.3 Bewertung der Lösung

Die gefundene Lösung ist baulich aufwändiger, aber aus Gründen der Verkehrssicherheit und vor dem Hintergrund der mit dem Hauptroutennetz angestrebten Verbesserung der Radverkehrsbedingungen in Sindelfingen geboten. Weniger aufwändige Lösungen schaffen unsichere verkehrliche Konfliktlagen oder verfehlen das Ziel, dem Radverkehr entlang der Hauptrouten in der gebotenen Weise Vorrang zu gewähren.

3. Fortschreibung der Planung und Kosten

3.1 Kosten Querung Stuttgarter Straße

Die Kostenschätzung für die vorliegend präsentierte alternative Lösung zur Querung der Stuttgarter Straße beläuft sich auf ca. 180.000 EURO und ist somit ca. 75.000 EURO teurer als die vormals präsentierte Variante. Einer Verringerung der Kosten für die Anlage von Wegen (Reduzierung der befestigten Flächen) steht ein höherer Aufwand bei der Querung des Fließgewässers gegenüber. Um alle Verkehrsströme

im Bereich der Einmündung „Im Pflästerle“ in die Stuttgarter Straße verkehrssicher abwickeln zu können, wird die Ergänzung einer vollwertigen Lichtsignalanlage unumgänglich.

3.2 Fortgeschriebene Planung und Kosten der Gesamt-Route

Im Zuge der weiteren Planungsdetailierung wurden verschiedene Verbesserungen aufgenommen. Dadurch haben sich auch Kostenanpassungen für den in der Bauausführung bereits beschlossenen Abschnitt ergeben.

Die Summe der Veränderungen und Ergänzungen führt zu Mehrkosten in Höhe von aufrundet 670.000 EURO (20%) einschließlich Planungskosten.

Vergleich	Kostenschätzung zum Baubeschluss	Fortschreibung Kostenschätzung	Veränderung
Baukosten	2.025.000	2.616.000	+ 591.000
davon Lichtsignalanlage Zimmerstraße	15.000	145.000	+ 130.000
Mehraufwand Straßenbau	-	461.000	+ 461.000
Planungskosten	405.000	475.000	+ 70.000
Summe	2.430.000	3.091.000	+ 661.000

Die fortgeschriebenen Gesamtkostensumme von 3.1 Mio. EURO beinhaltet auch die Kosten der Querung der Stuttgarter Straße und die Planungskosten in Höhe von ca. 475.000 EURO, von denen ca. 66.000 EURO bereits verausgabt sind. Die fortgeschriebenen Baukosten belaufen sich somit auf ca. 2.62 Mio. EURO. Sie umfassen auch Maßnahmen zur Wohnumfeld-Verbesserung und vorgezogenen Unterhaltungsaufwand.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für den Vortrag. Positiv sei, dass man reagiert habe und z.B. die Ein- und Ausfahrten ins „Pflästerle“ gelöst wurden. Zu dem Schild „Radweg und Anlieger frei“ im Bereich „Pflästerle“ die Nachfrage, ob der landwirtschaftliche Verkehr als Anlieger gelte? Mit der zweiten Ampel innerhalb von 50 Metern tue man sich immer noch schwer. Auf der Stuttgarter Straße herrsche oft ein unheimlich hohes Verkehrsaufkommen. Hier müsse klug gesteuert werden, damit alle die sichere Verkehrsführung annehmen werden.

- Wenn 2 Ampeln so kurz hintereinander kommen, müsse man schauen, diese zu parallelisieren. Wenn die Querung komme, sollte man auch im Querungsbereich für eine entsprechende Ausleuchtung sorgen.
- Man finde dies eine gute Lösung und sei glücklich darüber. Leider dauere die Umsetzung lange, eigentlich war ja vorgesehen, jedes Jahr eine weitere Radroute zu erstellen.
- Man sei froh, dass ein gangbarer Weg gefunden wurde.
- Man wundere sich über die Erhöhung der Kosten für die Ampelanlage.
- Eine Unterführung würde niemanden stören. Warum komme eine solche nicht in Frage?

Herr Kirschnik antwortet, der landwirtschaftliche Verkehr im Bereich « Pflästerle » sei darin eingeschlossen, also zulässig. Die Lichtsignalanlagen seien koordiniert. Die Mehrkosten ergeben sich aus dem größeren Aufwand bei der elektrotechnischen Steuerung. Es bestehe auch ein Unterschied zwischen einer Fußgängerbedarfsampel und einer auch aus der anderen Richtung koordinierenden Ampel.

Die Planung habe deshalb so lange gedauert, weil es auch einen Wechsel des Ingenieurbüros gegeben habe. Über den Winter könne man jetzt damit in die Ausschreibung gehen.

Bei einer Unterführung wären der bauliche Aufwand und damit auch die Kosten um ein Vielfaches höher. Auch der Platz dafür müsse vorhanden sein.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorzugsvariante für den Abschnitt ab Querung Stuttgarter Straße bis Gemarkungsgrenze Sindelfingen/Magstadt zu und beauftragt die Verwaltung ergänzend zum Beschluss vom 06.12.2022 (Beschlussvorlage Nr. 140/2022),
 - die Realisierung dieses Abschnittes der Hauptradroute R5 – Hinterweil-Route in die Wege zu leiten,
 - die weiteren Schritte der straßenbaulichen Planung zu beauftragen

- und entsprechenden Vergabeverfahren für Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen (Baubeschluss).
2. Der Gemeinderat stimmt der fortgeschriebenen Planung für den Abschnitt Einmündung Maichinger Straße in die Wurmbergstraße bis Querung Stuttgarter Straße ergänzend zum Beschluss vom 06.12.2022 (Beschlussvorlage Nr. 140/2022) zu.
 3. Der Gemeinderat bestätigt den Baubeschluss vom 06.12.2022 und gibt die zur baulichen Umsetzung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 3.100.000 EURO (einschl. Planungskosten) frei.

**9. Talstraße Ost / Allmendäcker I », 1. Änderung,
Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften,
Planbereich 102-09 in Sindelfingen-Maichingen
- Erneuter Veröffentlichungsbeschluss**

Kurzinfo

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, es handele sich zwar um eine umfangreiche Vorlage, aber inhaltlich, insbesondere was den Bussteig betreffe, habe sich nichts geändert. Es handele sich eher um formale, behördliche Vorgänge. Am Zeitplan des Baus bzw. Tiefbaus ändere sich dadurch ebenfalls nichts. Er erteilt Michael Paak, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, das Wort.

Michael Paak erläutert die wichtigsten Punkte der planungsrechtlichen Formalie: Der Bebauungsplan wurde bereits im Februar dieses Jahres beschlossen, danach erfolgte die Offenlegung. Von Seiten der Bürger gab es keine Anregungen, aber von Seiten der Behörden gab es 2 Stellungnahmen, die zur Änderung der Planung führen müssen, die aber nicht den Bussteig betreffen: Die eine ist eine Formalie, nämlich der Flächennutzungsplan, der auf dieser Fläche noch Bahnfläche festsetze, quasi eine historische Altlast. Lt. Regierungspräsidium müsse erst der Flächennutzungsplan geändert werden, da es sich um Bahnfläche handele. Man habe dies jetzt pragmatisch gelöst und nehme diesen Teilbereich aus dem Bebauungsplan heraus.

Der zweite Punkt sei etwas unverständlich: Der Verband Region Stuttgart vertrete die Haltung, dass eine Vereinbarkeit der städtischen Planung mit den regionalplanerischen Zielsetzungen nur gegeben sei, soweit die im Regionalplan im Umfeld des S-Bahn-Halts „Maichingen“ festgelegten „Standorte für P+R“ nach der räumlichen Veränderung des S-Bahn-Halt-Umfelds weiterhin die gleiche Anzahl an Stellplätzen aufweisen (konkret abgeleitet aus der Kapazität der bisher bestehenden Anlage = 46 Stellplätze).

Die Verwaltung hat Zweifel an der unmittelbaren Ableitung einer Erhaltungspflicht für die eher zufällig entstandene Anzahl von Stellplätzen gegenüber der Geschäftsstelle des Verbandes vorgetragen.

Zur konstruktiven Klärung des Sachverhalts hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Verbandes Region Stuttgart die konkreten Ausformungsspielräume abgestimmt. Sie empfiehlt auf dieser Basis, den Geltungsbereich der vorliegenden Satzung räumlich zu erweitern, um östlich der Rankbachbahntrasse bestehende öffentliche Stellplätze in einer einheitlichen Satzung mit in die Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Stellplatzanlage“ miteinzubeziehen. Damit wird besser ablesbar verdeutlicht, dass auf beiden Seiten der Bahnanlagen Stellplatzanlagen für die Park-und-Ride-Nachfrage existieren und dass insoweit weiterhin Park-und-Ride-Angebote in der vom Verband als erforderlich angesehenen Kapazität grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat sich aber ungeachtet dieser Lösung mit separatem Schreiben an das Regierungspräsidium Stuttgart sowie den Verband Region Stuttgart gewandt und für Bürokratieabbau und mehr Handlungsspielräume zur Gestaltung auf kommunaler Ebene geworben.

Wortmeldungen

- Man bedanke sich für die Vorstellung, eigentlich eine Vergangenheitsbewältigung: 2019 war bereits Aufstellungsbeschluss. Dafür könne die Stadtverwaltung aber nichts. Die anderen Behörden hätten doch früher reagieren können. Man möchte aber vorwärtskommen. Man müsse eigentlich bestrebt sein, Bürokratie (hier von vorgesetzten Behörden) abzubauen und begrüße das Schreiben ausdrücklich.
Es gebe das Problem, dass die Parkplätze vor dem Medicum nicht ausrei-

chen. Daher wurde im Ortschaftsrat angeregt, entlang der Grünäckerstraße Stellplätze mit Rasengittersteinen zu schaffen, was bisher abgelehnt wurde. In diesem Zusammenhang sei man jetzt aber gefordert, im Bereich des Medicums weitere Stellplätze zu schaffen.

- Man stimme der Vorlage zu.
- Man bedanke sich für die Vorstellung der aktuellen Situation. Könnte die WC-Anlage z.B. auch von Paketdienstleistern benutzt werden? Sind auf Parkplätzen Elektro-Ladesäulen vorgesehen?
- Was lange währt...Der Verkehr zur Bahn soll damit umgelenkt werden. Daher sollten wir uns heute darüber freuen, dass der Bussteig auf dem richtigen Weg sei.

Der Vorsitzende lobt das konstruktive Vorgehen und ist der Auffassung, dass trotz der gegensätzlichen Ansichten gute Lösungen gefunden wurden.

Herr Paak antwortet, man arbeite ja gut mit dem Verband und dem Regierungspräsidium zusammen. Die WC-Anlage sei in erster Linie für die Busfahrer gedacht, es sei aber noch in Abstimmung, in welchem Umfang diese WC-Anlage auch öffentlich sein wird. Eine Ladestation sei mit in der Planung.

Zu den Stellplätzen vor dem Medicum stellt er fest, das Problem sei erkannt und werde im Zusammenhang mit dem Ortsentwicklungskonzept nochmals behandelt. Dies wird seitens des Gremiums begrüßt.

Abstimmung

Es ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Dem fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf / Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Talstraße Ost / Allmendäcker I“, Planbereich 102-09, 1. Änderung, in Sindelfingen-Maichingen in der Fassung vom 15.09.2023 und der damit verbundenen Anpassung des zukünftigen Geltungsbereichs wird zugestimmt.
2. Der fortgeschriebene Bebauungsplanentwurf / Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die fortgeschriebene Begründung, jeweils vom 15.09.2023,

werden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, erneut im Internet veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden hierzu auf elektronischem Weg benachrichtigt.

3. Bei den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 3a Baugesetzbuch erneut Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf / Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und ihre möglichen Auswirkungen eingeholt.
4. Der unter Ziffer 5.2 der Sachdarstellung beschriebene Brief der Verwaltung zum Thema „Bürokratieabbau“ wird zur Kenntnis genommen.

10. Ortschaftsbudget

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, es stehen aktuell noch 2.560 Euro zur Verfügung. Bisher gab es 13 Anträge im Jahr 2023.

10.1 Antrag Landfrauen

Für Verkaufsstände bei diversen (Maichinger) Veranstaltungen wie Kinderfest, Straßenfest etc. möchten die Landfrauen gerne einen ergänzenden, 2. Pavillon (passend zum Jubiläumsgeschenk der Stadt) anschaffen. Die Kosten dafür betragen ca. 620 Euro. Der Antrag ist förderfähig.

Wenn man derartige Anfragen vereinheitlichen wolle, wäre eine Förderung mit 500 Euro denkbar. Das entspräche weitgehend einem vorangegangenen vergleichbaren Antrag. Die Höhe sei mit Blick auf die Nachhaltigkeit und Qualität solcher Stände angemessen, natürlich gebe es da auch Billigversionen.

Wortmeldungen

- Mann plädiere für eine Förderung von 620 Euro. Für das nächste Jahr müsse man sich über ein paar Regularien Gedanken machen.
- Man gehe mit dem vollen Zuschuss von 620 Euro ebenfalls mit und tendiere dazu, sich nicht von vorneherein mit Festbeträgen festlegen zu lassen.

- Es sei schön, eine größere Breite an Vereinen unterstützen zu können. Man könne auch diesen Antrag voll und ganz unterstützen.

Ergebnis: Das Gremium stimmt diesem Antrag und der Bezuschussung mit einem Betrag von 620 Euro einstimmig zu. Eine Rechnung als Verwendungsnachweis ist ausreichend.

10.2 Antrag Harmonikaclub

Es wird der Antrag auf eine Förderung zur Beschaffung von 20 einheitlichen T-Shirts für die HCM-Jugend gestellt. Die Kosten dafür betragen 410 Euro.

Ergebnis: Das Gremium stimmt diesem Antrag und der Bezuschussung mit einem Betrag von 410 Euro einstimmig zu. Eine Rechnung als Verwendungsnachweis ist ausreichend.

11. Jahresrückblick Ortsvorsteher (im Wortlaut wiedergegeben)

Vorwort

Wenn man an so einem Jahresrückblick arbeitet, schaut man natürlich nach, was man in den Vorjahren mitteilen konnte. Leider kommt seit geraumer Zeit kein Rückblick ohne Ausflug in das Weltgeschehen aus – denn alles hatte und hat auch Auswirkungen auf unsere Arbeit und Beschlüsse gehabt.

Pandemie, Angriff auf die Ukraine, Energieproblematik, Klimawandel und nun, als ob das nicht alles schon genug wäre, der terroristische Angriff der Hamas auf Israelis und andere dort lebende Menschen aus aller Welt, Anfeindungen gegen Israel oder Juden auf unseren Straßen in nicht fassbaren Dimensionen – leider auch in Maichingen.

Für viele in diesem Gremium haben auch diese Krisen dazu geführt, dass es überaus schwer war, in die Kommunalpolitik einzusteigen – man denke nur an die Coronazeiten.

Nun stehen bereits die nächsten Wahlen an und bei allem Frust ist es umso wichtiger, dass sich Menschen wie Sie aufrufen, für die lokalen Gremien zu kandidieren - allen Widrigkeiten zum Trotz.

Nur wenn wir Demokraten aller Farben zusammenhalten und auch Rückgrat zeigen, verhindern wir ein weiteres Abdriften unserer Gesellschaft in Weimarer Verhältnisse. Das wäre mein Wunsch und Appell an Sie – denn, da greife ich jetzt meinem Schlusswort vor: Sie sind ein engagiertes Gremium und vor allem ist es eine

menschlich angenehme Zusammenarbeit in Zeiten, wo Debatten immer öfter völlig aus dem Ruder laufen.

Nun zum Rückblick:

Leben in Maichingen

Im vergangenen Jahr sind einige wichtige Infrastrukturmaßnahmen, mit denen Sie sich auch intensiv befasst haben, ins Rollen gekommen:

- 05.04. Spatenstich Pannatoni im Industriegebiet Nord, mittlerweile steht schon das erste Gebäude
- 08.07 Tag der offenen Tür im Vereinshaus Maichingen
- 27.10.Richtfest der Kindertagesstätte Allmendäcker II am Györer Platz
- 16.11.Eröffnung des dritten Nahversorgers in Maichingen (Spatenstich 6.4.2022).

Zum Vereinshaus sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Musikkapelle Maichingen am 13. Mai ihre Partnerkappelle aus Chalon-sur-Saône zu Gast hatte. Ein gemeinsames Konzert und anschließendes Fest im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft war Balsam für unsere von Kriegen gezeichneten Seelen und Gedanken.

Gleichzeitig hat das Konzert aufgezeigt, was man hier noch alles platzgestalterisch machen könnte. Noch eine Möglichkeit, sich auch ab 2024 in kommende Haushaltsberatungen einzubringen.

Überhaupt ging es 2023 in Maichingen international zu:

- 4.2. war Maichingen Gastgeber der Versammlung des Fördervereins Bethlehem-Akademie Dar al-Kalima e.V.
- 6.7. Schüleraustausch des Gymnasiums Unterrieden mit der Partnerschule aus Taiwan, Empfang im Bezirksamt.

Und sonst?

Ab Juli lief der Glasfaserausbau in Maichingen an, m.E. bislang weitgehend reibungslos.

Die Firma Fischer, eine der „Hidden Champions“ aus unserem Industriegebiet, beging am 29. Juni ihr 70jähriges Jubiläum; wir hatten ein tolles Straßenfestwochen-

ende, dasselbe gilt für die Maibaumaufstellung sowie Sichelhenke und Leistungsschau des GHV.

Auf Anregung des Ortschaftsrates wurde Manfred Beuttler die Ehrennadel des Landes BW verliehen, die ihm am 17. April durch OB Vöhringer überreicht wurde, musikalisch toll umrahmt vom Posaunenchor.

Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat tagte mit dem heutigen Abend 7 Mal und bearbeitete 58 (2021:51) öffentliche sowie 12 (2021:13) nichtöffentliche TOPs. Hinzu kam die Klausur am 26.4.2022 zum Haushaltsplan. Unsere diesjährige Besichtigungsfahrt führte uns zum Hambacher Schloss, der Wiege der Demokratie, sowie nach Neustadt in der Pfalz.

Leider mussten wir 2023 von drei früheren Mitgliedern des Ortschaftsrates für immer Abschied nehmen:

10.01. Dr. Franz Werkmeister

18.06. Wolfgang Baltzer

25.06. Karl Walker.

Wir behalten sie in guter Erinnerung.

Bei den bearbeiteten TOPs will ich Ihren Beschluss zur 950-Jahrfeier Maichingens im Jahr 2025 hervorheben, das bedeutet viel, aber auch spannende Arbeit im kommenden Jahr. Der Festausschuss hat sich diesen Mittwoch konstituiert.

Sie haben im Rahmen des Masterplans Schulen einen wichtigen Beschluss zur Johannes-Widmann-Gemeinschaftsschule gefasst, die ja erfreulicherweise ein sog. Prio-1-Projekt darstellt.

Die Radwege 5 und 7 kommen voran und heute schließlich der Fortgang in Sachen Talstraße und Bussteiganlage.

Über das 2021 federführend von uns wieder eingeführte Ortschaftsbudget haben Sie Projekte im Ehrenamt mit rd. 8.400 Euro gefördert, die heutigen Beschlüsse schon eingerechnet. Insgesamt wurden 13 Anträge gemeinsam bearbeitet.

Bezirksamt

Dass trotz aller weltweiten Krisen bei uns nach den Corona-Jahren wieder Normalität einzieht, zeigt beispielhaft der Anstieg an Besuchen meinerseits bei Veranstaltungen,

Festen, Empfängen, Vereinssitzungen usw. Mittlerweile stehe ich bei rd. 50 Terminen und es kommen noch ein paar. Damit sind es wieder Zahlen wie vor Corona. Auch bei Jubilarbesuchen sehen Sie mich und Frau Widmayer wieder deutlich öfter unterwegs.

Die Arbeit im Bezirksamt Maichingen ist geprägt von engagierten und freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

So freut es einen zu hören, dass wir bspw. im landesweit viel kritisierten Bereich Bürgerbüro weiterhin sehr positiv wahrgenommen werden. Ähnliche Rückmeldungen bekommen unsere Mitarbeiterinnen im Standesamt, der Rentenstelle, die Hausmeister und meine Stellvertreterin.

Was meine Assistentinnen können – Frau Horvath und Frau Ayasse – erleben Sie selbst vor jeder Sitzung oder beim Kontakt hinsichtlich des Nachrichtenblattes.

Mit dem Einwohnerzuwachs einher ging auch ein Stellenzuwachs, der nun zum Dezember beim Bürgerbüro abgeschlossen wird. Mit Frau Marina Mann konnten wir erneut eine gute Kollegin aus dem Sindelfinger Rathaus für die Arbeit bei uns überzeugen.

Mein Dank geht an das Hauptamt, das in diesen Fragen immer ein offenes Ohr für uns hatte und an Sie für die unterstützende Haltung im Zuge der Stellenplanberatungen.

Nun gilt es noch, im Bereich Veranstaltungsbetreuung voranzukommen. Daran arbeiten wir aktuell.

Im Haus selbst konnten zahlreiche kleinere Neuerungen oder Renovierungen durchgeführt werden. So haben wir auf energieeffizientere Kühlschränke umgestellt, die Wände wurden heller und freundlicher gestaltet und mit Unterstützung des Amtes für Gebäudewirtschaft gelang es, Raumreserven zu aktivieren. Allerdings sind wir jetzt ausgereizt – auch das ein wichtiger Hinweis für Sie, wenn es voraussichtlich am 17. Januar zur OEK-Klausur kommt und auch die Frage nach den künftigen Anforderungen an den Bürgerhauskomplex gestellt wird.

Wichtig war mir auch der Außenaufzug für Behinderte. Diesen haben wir im Jahr 2023 ebenfalls einweihen können.

Kritisch wird die Situation allmählich bei Starkregen. Zuletzt hatten wir Wassereintritt im Bürgerbüro bei Frau König. So etwas kann zu einem echten Problem werden, weil die Bürgerbüros nicht auf Notebooks umgestellt sind und zahlreiches zusätzliches, festinstalliertes Equipment haben (Fingerabdruckscanner, Fotoscanner usw.). Das

bedeutet, dass man einen solchen Arbeitsplatz nicht kurzfristig in den Sitzungsraum oder woanders verlagern kann.

Die Problematik der Sanierung wird nicht geringer.

Dank

Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Kollegin Widmayer, für die gute Zusammenarbeit und die großartige Sitzungsdisziplin, die Sie an den Tag legen. Auch persönlich ist es eine überaus angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Herzlichen Dank, dass Sie dieses zeit- und arbeitsaufwändige Ehrenamt zum Wohle unserer Ortschaft leisten. Der Dank schließt die Partner/innen ein, die oft auf Sie verzichten müssen.

Wir bedanken uns bei der Presse, primär Herrn Heiden, für eine konstante und faire und vor allem richtige Berichterstattung.

Abschließend geht unser Dank an alle Aktiven, vom Kleintierzüchter über die Musiker, Sportler bis zu den Rettungs- und Hilfsdiensten sowie engagierten Bürgern, bspw. im AK Asyl, kirchlichen Gruppen und Einrichtungen oder in der Nachbarschaftshilfe. Hervorheben muss man weiterhin das phantastische Engagement des DRK Sindelfingen und Maichingen sowie der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch in den beiden Fördervereinen, die wichtige Einrichtungen sehr erfolgreich betreiben. Damit schliesse ich und wünsche allen eine gesegnete und schöne Adventszeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Ortschaftsrat Walter Arnold ergreift das Wort im Namen des Gremiums. Er bedankt sich für die Worte des Vorsitzenden. Seine Stellungnahme sei geprägt von einem großen Dankeschön für die Mühen zum Wohle unserer Bevölkerung. Die Zusammenarbeit des Gremiums mit der Verwaltung sei gut und harmonisch.

Er stellt fest, man sei tatsächlich bereit dazu, mehr Vorlagen zu bearbeiten und sich auch häufiger zu treffen. Man lebe in der Hoffnung, dass es nur besser werden könne. Auch die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sei gut, worüber man froh sei und sich recht herzlich bedanke. Er bedanke sich besonders bei Frau Horvath und Frau Widmayer, aber auch bei den beiden Hausmeistern für die gute Zusammenarbeit. Abschließend hofft er, dass alle gesund bleiben.

12. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.